

// Im Blickpunkt

Nach über 115 Jahren ist es nun soweit: Am 26.6.2008 wurde die große GmbH-Reform mit breiter Mehrheit verabschiedet. Im Anschluss an einen ersten kritischen Standpunkt zur Reform von *Wulfetange*, BB 2008, 1461, einem Editorial von *Seibert* in Heft 29 und einem Überblick über die wesentlichen Änderungen nebst Synopse von *Oppenhoff*, BB 2008, 1630, legt *Meyer* im aktuellen Beitrag die Veränderungen der Handlungspflichten des Geschäftsführers gegenüber Gläubigerinteressen durch das MoMiG dar. *Geschwandtner/Wittenberg* stellen die „kleine eG“ als gesellschaftsrechtliche Alternative insbesondere zu der durch das MoMiG eingeführten Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt vor.



Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

Entscheidungen**BGH: Spruchverfahren – Allein die Stellung als Aktionär ist fristgerecht darzulegen**

Mit Beschluss vom 25.6.2008 – II ZB 39/07 – hat der BGH entschieden, dass der Antragsteller im Spruchverfahren lediglich seine Stellung als Aktionär innerhalb der Anspruchsbegründungsfrist darlegen, nicht auch nachweisen muss.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1741-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Beschwerde gegen Insolvenzverfahrenseröffnung

Der BGH hat mit Beschluss vom 17.7.2008 – IX ZB 225/07 – entschieden: Wird auf Antrag des Schuldners über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, ist eine von dem Schuldner dagegen eingelegte Beschwerde auch dann unzulässig, wenn sie auf die Rüge einer die Kosten des Verfahrens nicht deckenden Masse gestützt wird.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1741-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Erfüllung der Kaufpreisschuld des Käufers durch finanzierende Bank

Mit Urteil vom 27.6.2008 – V ZR 83/07 – hat der BGH entschieden: Die finanzierende Bank kann die Kaufpreisschuld des Käufers nur erfüllen, wenn sie unter Abgabe einer eigenen Tilgungsbestimmung als Dritter gemäß § 267 Abs. 1 S. 1 BGB oder als Hilfsperson des Käufers unter Übermittlung von dessen – wirksamer – Tilgungsbestimmung gemäß § 362 Abs. 1 BGB an den Verkäufer zahlt. Eine wirksame Tilgungsbestimmung des Käufers fehlt in der Regel, wenn der Darlehensvertrag nichtig ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1741-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Rückkaufklausel in Kfz-Vertragshändlervertrag

Im Anschluss an das Senatsurteil vom 18.7.2007 – VIII ZR 227/06 – hat der BGH mit Urteil vom

18.6.2008 – VIII ZR 154/06 – entschieden: Eine Formalklausel in einem Kfz-Vertragshändlervertrag, nach der sich der Hersteller verpflichtet, von dem Händler bei Beendigung dieses Vertrages auf Verlangen fabrikneue Ersatzteile, die näher bezeichnete Voraussetzungen erfüllen, zurückzukaufen, kann nicht ergänzend dahin ausgelegt werden, dass der Rückkaufanspruch – wenn der ehemalige Händler im Anschluss an den Händlervertrag für den Hersteller aufgrund eines Service-Partner-Vertrags (Werkstattvertrags) tätig bleibt – nur besteht, falls der Händler im Einzelfall auf Grund der veränderten Verhältnisse nicht mehr oder nicht mehr in zumutbarem Maße, insbesondere innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Möglichkeit hat, das Ersatzteillager zu amortisieren.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1741-4 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Berufungsbegründung per E-Mail

Der BGH hat mit Beschluss vom 15.7.2008 – X ZB 8/08 – entschieden: Eine Berufungsbegründung ist in schriftlicher Form eingereicht, sobald dem Berufungsgericht ein Ausdruck der als Anhang einer elektronischen Nachricht übermittelten, die vollständige Berufungsbegründung enthaltenden Bilddatei (hier: PDF-Datei) vorliegt. Ist die Datei durch Einscannen eines vom Prozessbevollmächtigten unterzeichneten Schriftsatzes hergestellt, ist auch dem Unterschriftserfordernis des § 130 Nr. 6 ZPO genügt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1741-5 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**Gesetzentwurf gegen unerlaubte Telefonwerbung beschlossen**

Das Bundeskabinett hat am 30.7.2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und so genannter Kostenfallen im Internet beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. folgende Verbesserungen für die Verbraucher vor:

Verstöße gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern können künftig mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Außerdem wird im Gesetz klargestellt, dass ein Werbeanruf nur zulässig ist, wenn der Angerufene vorher ausdrücklich erklärt hat, Werbeanrufe erhalten zu wollen.

Bei Verstößen gegen das Verbot der Rufnummernunterdrückung droht eine Geldbuße bis zu 10 000 Euro.

Verbraucher bekommen die Möglichkeit, auch Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über Wett- und Lotterie-Dienstleistungen zu widerrufen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dürfte Anfang 2009 zu rechnen sein.

(Quelle: PM BMJ vom 30.7.2008)

Mehr Internetversteigerungen in der Zwangsvollstreckung

Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* hat am 29.7.2008 einen Gesetzentwurf über die Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung auf den Weg gebracht. Mit diesem Gesetz soll die Internetauktion von Gegenständen, die vom Gerichtsvollzieher gepfändet wurden, als Regelfall neben der bisher üblichen Versteigerung vor Ort etabliert werden.

Die Bundesländer werden ermächtigt, Einzelheiten der Internetversteigerung, wie etwa die Versteigerungsplattform, Beginn, Ende und Ablauf der Auktion, durch Rechtsverordnung zu regeln. Das Gesetzesvorhaben betrifft auch die Zwangsvollstreckung aus Steuerbescheiden und aus Urteilen der Finanzgerichte zugunsten der Finanzbehörden. Auch dazu wird die Internetversteigerung beweglicher Sachen als gesetzlicher Regelfall neben die Versteigerung vor Ort in der Abgabenordnung etabliert. Die Versteigerung findet auf der Auktionsplattform www.zoll-auktion.de statt.

(Quelle: PM BMJ vom 29.7.2008)